

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Grundlagen der Betriebsratsarbeit für erfahrene Betriebsratsmitglieder - Auffrischungsseminar

Seminar-Nr.: **LM041**
Datum: **07.10. - 09.10.2024**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Biohotel Mohren
88693 Limpach-Deggenhausertal

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Grundlagen der Betriebsratsarbeit für erfahrene Betriebsratsmitglieder - Auffrischungsseminar

07.10. bis 09.10.2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Grundlagen der Betriebsratsarbeit für erfahrene Betriebsratsmitglieder - Auffrischungsseminar

Seminarnummer: LM041

Seit Ihrem letzten Grundlagenseminar haben sich in der Welt der Betriebsverfassung und der Betriebsratsarbeit bedeutende Veränderungen ergeben. Dieses Auffrischungsseminar ist darauf ausgerichtet, Ihre Grundkenntnisse im Betriebsverfassungsgesetz zu vertiefen und gleichzeitig die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung und den politisch-wirtschaftlichen Verhältnissen in Betrieben zu beleuchten. Wir wollen sicherstellen, dass Sie bestens gerüstet sind, um die Interessen der Beschäftigten auch in einer sich ständig wandelnden Arbeitswelt effektiv zu vertreten.

Seminarinhalt

- Vorstellung der Teilnehmenden mit einem Schwerpunkt auf der Darstellung konkreter Probleme und Herausforderungen im Betrieb und im Betriebsrat
- Rückblick auf die Funktionen, Rechte und Pflichten eines Betriebsratsmitglieds und des Betriebsratsgremiums
- Die Rolle des Betriebsrats als Interessensvertretung der abhängig Beschäftigten
- Positionsbestimmung des Betriebsrats in der aktuellen betrieblichen und gesetzlichen Landschaft
- Die Integration des Betriebsverfassungsgesetzes in das System unserer Rechtsordnung
- Die kritische Beurteilung unternehmerischer Maßnahmen im Lichte des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)
 - Systematik des BetrVG und effektive Nutzung der Beteiligungsrechte
- Die betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte des Betriebsrats und ihre Anwendung
 - Vertiefung der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte
 - Erarbeitung von praxisnahen Beispielen zur Verbesserung der Arbeit der betrieblichen Interessensvertretungen
 - Entwicklung von konkreten Arbeitsperspektiven für die Teilnehmenden
- Die enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und die Einbindung der Beschäftigten in die Betriebsratsarbeit unter Berücksichtigung zeitgemäßer Herangehensweisen und Best Practices

Ihr Vorteil

Dieses Auffrischungsseminar bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Wissen auf den neuesten Stand zu bringen und sich mit den aktuellen Herausforderungen in der Betriebsratsarbeit auseinanderzusetzen.

Referentinnen

Christina Stobwasser,
Gewerkschaftssekretärin,
IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben und Singen

Marcella Renzulli,
Betriebsratsvorsitzende, J.M. Voith SE & Co. KG, Ravensburg

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	690,00	EUR
Übernachtung	207,10	EUR
Verpflegung*	239,84	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.